

## **Entwurf der Beschlussvorlage für die Stellvertreterregelung der freien Plätze im Beirat Bürgerbeteiligung**

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Rat der Stadt stimmt dem in der Begründung skizzierten Vorgehen zur Benennung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der freien Bürgerplätze im Beirat Bürgerbeteiligung zu.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach dem in der Begründung genannten Verfahren zu benennen und dem Rat zur Abstimmung vorzulegen.

### **Begründung**

#### Beschluss des Beirates Bürgerbeteiligung vom 26. September 2018

In seiner Sitzung am 26. September 2018 hat der Beirat Bürgerbeteiligung mehrheitlich beschlossen, dass eine Stellvertreterregelung für die fünf freien Plätze für Bürgerinnen und Bürger gefunden werden soll. Die Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement wurde als Geschäftsführung des Gremiums damit beauftragt, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, damit der Rat der Stadt Wuppertal über die Anregung des Beirats Bürgerbeteiligung entscheiden kann.

#### Inhaltliche Begründung

In der Zusammensetzung des Beirats Bürgerbeteiligung sind fünf freie Plätze vorgesehen, auf die sich interessierte Wuppertalerinnen und Wuppertaler bewerben konnten. Im Vorfeld der Konstituierung des Beirats Bürgerbeteiligung im ersten Halbjahr 2018 gingen im Anschluss an einen Aufruf der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement daher insgesamt 220 Bewerbungen für die fünf freien Plätze ein. Durch ein öffentlich durchgeführtes Losverfahren wurden schließlich die fünf Personen ermittelt, die als Mitglieder dem Beirat Bürgerbeteiligung angehören. Am 12. März 2018 hat der Rat der Stadt Wuppertal diese fünf Personen sowie die übrigen Mitglieder des Beirats bestellt (VO/0216/18). Anders als bei den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen oder der im Beirat vertretenen Institutionen und Gruppen wurde für die freien Plätze jedoch keine Stellvertreterregelung getroffen.

Der Beirat Bürgerbeteiligung regt daher an, dass eine entsprechende Regelung nun nachholend getroffen werden soll. Im Falle einer Abwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der freien Plätze könne so zum einen die für den Beirat vorgesehene Verteilung auf Bürgerschaft, Politik und Verwaltung gewahrt bleiben. Darüber hinaus fungieren die Vertreterinnen und Vertreter auf den

freien Plätzen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Bürgerschaft hinein, weshalb es wünschenswert ist, dass – neben den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung und den Institutionen/Gruppen – auch immer fünf Bürgerinnen und Bürger die Inhalte und Diskussionen in ihr Umfeld tragen. Schließlich fördert eine Stellvertreterregelung zwei weitere zentrale Ziele des Beirats Bürgerbeteiligung: Einerseits soll aus möglichst vielen Perspektiven über Themen der Bürgerbeteiligung diskutiert werden, außerdem soll möglichst vielen Menschen in Wuppertal die Chance zur Beteiligung eingeräumt werden.

#### Vorgeschlagenes Verfahren

Der Beirat Bürgerbeteiligung schlägt daher folgendes an die Regelungen bei der Besetzung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern beim Schöffenamts angelehnte Verfahren vor:

Aus den 215 verbliebenen Bewerbungen für die freien Bürgerplätze im Beirat Bürgerbeteiligung werden insgesamt 5 weitere Personen ausgelost. Die Reihenfolge der Ziehung wird auf einer Stellvertreterliste festgehalten, die Personen werden benachrichtigt und durch den Rat der Stadt Wuppertal als Stellvertreterinnen und Stellvertreter bestätigt. Kann ein Mitglied der freien Bürgerplätze an einer Sitzung des Beirats Bürgerbeteiligung nicht teilnehmen, so gibt die Person dieses der Stabsstelle Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement – als Geschäftsführung des Gremiums – zur Kenntnis. Die Stabsstelle lädt daraufhin die zuerst ausgeloste Person als Stellvertretung für die Sitzung des Beirats ein und stellt ihr alle Informationen und Materialien für die Sitzung zur Verfügung. Sollte diese Person verhindert sein, wird die auf der Stellvertreterliste als zweite Person angegebene Person eingeladen. Sollte auch diese Person verhindert sein, wird die nächste Person auf der Liste kontaktiert und eingeladen. Ist die Stellvertreterliste ausgeschöpft, bleibt der Platz in der Beiratssitzung unbesetzt.

#### Zeitplan

Die Anregung zur Stellvertreterregelung soll dem Rat zu seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 vorgelegt werden. Eine Benennung der Stellvertreterliste soll dann in der darauf folgenden Ratssitzung.